

9/39

39

1624 Juni 17.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 18. JUNI 1624

EA V 2, 378-379

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Ammann; Beat Jakob Meyenberg,
Hauptmann

[1.] Im Span zwischen Schwyz und Glarus um die Besetzung der Vogteien Uznach und Gaster solle Schwyz, falls es alte schriftlich niedergelegte Rechte geltend machen könne, geholfen werden. Widrigenfalls möge der Streit "dahin gemittlet und gstillt" werden, dass der zum Vorteil für kath. Glarus letztes Jahr in Baden¹ "zu guttem uffgrichtem vertrag" keine Aenderung erfahre. Neue Unruhen seien auf alle Fälle zu vermeiden.²

[2.] s. EA V 2, 1514 Art. 131

[3.] Was das Schreiben des Gotteshauses Pfäfers wegen dessen Zehnten in der Herrschaft Maienfeld und die Verbesserung der Pfrund oder Pfarrei Vättis angehe, so sollen die Gesandten - falls dies nicht von anderer Seite geschehe - Anzug tun. Dabei mögen sie dessen eingedenk bleiben, was Statthalter [Paul] Bengg zu diesem Geschäft geäussert habe.

Landschreiber [Christian] Schön

1) vgl. EA V 2, 346 c

2) vgl. ebenda 379 a

Original

AH 9, 101-102 - Blatt 102^r leer